

Rezensionen

Jürgensmeier, Friedhelm: Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2), Frankfurt 1988, 352 Seiten.

Das Bistum Hildesheim (und das untergegangene Bistum Verden in der heutigen Diözese Hildesheim) war von seiner Gründung an bis zur Säkularisation von 1803 ein Suffraganbistum des Erzbistums Mainz. Dieser größte Metropolitanverband unter den sechs alten Erzbistümern des Reiches erstreckte sich von Chur im Süden bis nach Verden im Norden. Das Verhältnis Hildesheims zu Mainz war unter den großen Bischöfen Bernward und Godehard durch den Jurisdiktionsstreit um das Stift Gandersheim, in dem Hildesheim sich durchsetzen konnte, schwer belastet. Große Teile des alten Erzbistums Mainz im südlichen Niedersachsen — darunter Duderstadt und die Eichsfelder Pfarreien in der Bundesrepublik — sind heute Bestandteil der Diözese Hildesheim. So kann es von Hildesheim aus nur begrüßt werden, daß aus der Feder des Osnabrücker Ordinarius für Historische Theologie, Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier, eine ansprechende und gut lesbare Geschichte des früheren Erzbistums und heutigen Bistums Mainz erschienen ist. Jedem Kapitel folgen umfangreiche Literaturangaben. Sicher liegt dem Fehlen von Anmerkungen eine grundsätzliche Entscheidung zugrunde. Doch hätte man bei manchem Zitat gerne gewußt, von wem es stammt (so S. 71 oder S. 244, wer den Warthausen Musehof des Grafen Stadion in Übertreibung eine „Akademie des europäischen Geistes“ genannt hat).

Wenn das Jus coronandi zu Beginn des 11. Jahrhunderts auch an den Kölner Erzbischof überging, so blieb dem Erzkkanzler für Deutschland das Einberufungs- und Erststimmrecht bei Königswahlen, wodurch der „Heilige Stuhl“ von Mainz bis zur Säkularisation vornehmster Bischofssitz im Reich war. Nach Erzbischof Heinrich II. († 1288), einem Minoriten aus Isny, kam bis zum Ende des alten Reiches kein Bürgerlicher mehr auf den Mainzer Erzstuhl. 50 Jahre später blieb auch das Domkapitel dem Adel vorbehalten. Dieses mächtige Gremium konnte zwar nicht zur Landständigkeit aufsteigen, aber in Wahlkapitulationen eine Fülle von Rechten durchsetzen. Eine Vertretung des „Volkes Gottes“ waren die adeligen Domkapitulare sicher nicht. Bei zwiespältigen Wahlen haben sie viel Unheil über das Erzstift gebracht. Nicht zu Unrecht hat man von solchen adeligen Kapiteln und Bischöfen gesagt, Jesus und seine Jünger hätten ihnen nicht angehören können. Aber angesichts der geschichtlichen Bedeutung des Domkapitels wäre ein eigenes Kapitel über Ämter und Strukturen dieses Gremiums erwünscht gewesen. Nur beiläufig erfährt man (S. 144), daß das Domkapitel 1390 auf 24 Kapitulare und vier Supernumerare begrenzt wurde. Seit 1500 war das Domkapitel endgültig und mit päpstlicher Bestätigung dem Adel vorbehalten. Am Vorabend der Reformation wurde damit noch einmal bekräftigt, daß nicht die geistliche Berufung, sondern die Zugehörigkeit zum privilegierten Stand des Reiches wichtigste Voraussetzung für das aktive und passive Wahlrecht zum Erzbischof war.

Bekannt ist, wie eng der äußere Anlaß der lutherischen Reformation mit der Person des 1514 zum Erzbischof von Mainz gewählten Kardinals Albrecht von Brandenburg verbunden ist. „Zwischen der frühen reformatorischen Bewegung in Mainz und den Bauernkriegen bestand eine gewisse Form von Wechselbeziehung“, sagt der Verfasser (S. 185). Beim Tod des Kardinals († 1545) war die Kirchenspaltung perfekt. Das Erzbistum war kleiner geworden und stark überschuldet. Katholische Reform, Dreißigjähriger Krieg,

Westfälischer Frieden und die Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert hatten ihre jeweilige Auswirkung auf das Erzstift. In der Emser Punktation von 1786 sollten die Rechte von vier noch verbliebenen deutschen Metropoliten gegenüber Rom gestärkt werden. Dabei stand für den Mainzer Erzbischof Karl Friedrich Joseph von Erthal politisches Kalkül im Vordergrund. Als seine Ziele nicht durchsetzbar waren, verständigte er sich bereits 1787 mit der verärgerten römischen Kurie. Der Reichsdeputationshauptschluß verfügte die Übertragung des „Stuhls zu Mainz“ auf die Domkirche zu Regensburg. Es folgte das kurze Zwischenspiel des Napoleonischen Bistums Mainz mit seinem Bischof Joseph Ludwig Colmar (1802—1815). Durch die Zirkumskriptionsbulle „Provida solersque“ von 1821 wurde die Oberrheinische Kirchenprovinz errichtet. Das mit dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt deckungsgleiche Bistum Mainz war seitdem mit Rottenburg und Fulda ein Suffraganbistum des Erzbistums Freiburg. Zu den interessantesten Kapiteln in der neueren Geschichte des Bistums gehören zweifellos das Verhalten des Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1850—1877) auf dem I. Vatikanischen Konzil, das er vor der Schlußabstimmung über das Unfehlbarkeitsdogma verließ, sein Verhalten im Kulturkampf und seine Stellung zur sozialen Frage des 19. Jahrhunderts. Die Darstellung wurde bis in die jüngste Gegenwart fortgeführt. Man möchte jedem Bistum eine auf so fundierter Kenntnis der allgemeinen und der regionalen Kirchengeschichte beruhende Diözesangeschichte wünschen.

Ein paar Hinweise auf Druckfehler und Anmerkungen können den Wert dieses ansprechend aufgemachten und gut bebilderten Werkes in keiner Weise schmälern. S. 18 soll es wohl „Kaiser Valentinian“ heißen, S. 177 „alle Genannten“, S. 220 „Friedensvermittlers“ und S. 286 „aussprach“ statt aussprachen. S. 271 müßte das neue Bistum Speyer der Kirchenprovinz Bamberg zugeschrieben werden, und S. 312 sollte der Mettener Abt Willibald Adam wie alle anderen Genannten mit seinem Familiennamen angeführt werden.

Ulrich Faust

Binding, Günther: Bischof Bernward als Architekt der Michaeliskirche in Hildesheim, 35. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln 1987, 95 Seiten.

Braucht das im letzten Jahrbuch von Bernhard Gallistl besprochene Buch über Bernward von Hildesheim von Hella Krause-Zimmer für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nicht ernst genommen zu werden, ist der dünne Band von Günther Binding um so wichtiger für die Frage: „War Bernward selbst als Architekt der Michaeliskirche tätig?“

In sieben Kapiteln weist der Autor einen klaren, wenn auch nicht immer einfachen Weg vom etwas romantisierenden Bild, das von heutigen modernen Vorstellungen ausgeht, über eine ausführliche Vorstellung und Diskussion der vorhandenen Quellen, ihre sachgerechte Interpretation in bezug auf Bernward als selbst ausführende Künstler, den Bau der St.-Michaelis-Kirche und sein ikonologisches Programm sowie mögliche formale Vorbilder bereits stehender Kirchenbauten, zu einer umfassenden Interpretation und Diskussion.

Auf die einzelnen Schritte hier nur kurz hinweisend, zeigt sich der Wert darin, daß auch der in der entsprechenden Zeit und ihrer literarischen Auseinandersetzung mit den Fragen der Bernwards-